

**Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?**  
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter  
[www.epo.org/contact](http://www.epo.org/contact)

|       |
|-------|
| Datum |
|-------|

|               |                          |
|---------------|--------------------------|
| Zeichen       | Anmeldung Nr./Patent Nr. |
| Patentinhaber |                          |

**Mitteilung gemäß Regel 58 EPÜ -  
 Aufforderung zur Einreichung der Übersetzung der Anmeldung**

Die Formalprüfung hat ergeben, dass eine nach Artikel 14 (2) bzw. Regel 40 (3) EPÜ erforderliche Übersetzung der Anmeldung in einer der Amtssprachen des Europäischen Patentamts nicht innerhalb der Frist nach Regel 6 (1), Regel 36 (2) bzw. Regel 40 (3) EPÜ eingereicht wurde (Art. 90 (3), R. 57 a) EPÜ).

Sie werden aufgefordert, innerhalb von **zwei Monaten** nach Zustellung dieser Mitteilung die Übersetzung

- der europäischen Patentanmeldung (Art. 14 (2) EPÜ)
- der früheren Anmeldung, auf die bei der Einreichung der europäischen Patentanmeldung Bezug genommen wurde (R. 40 (3) EPÜ)

einzureichen (R. 58 EPÜ).

Wird der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt, so gilt die europäische Patentanmeldung als zurückgenommen (Art. 14 (2) EPÜ).

